

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/039/2016	AZ: 08.04.2016	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg" Vorstellung städtebaulicher Entwurf		
Beratungsfolge:		
Datum 21.04.2016	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK stellt den städtebaulichen Entwurf vor. Der Bauausschuss sollte u.a. die Baugrenzen, Anzahl der Vollgeschosse und die Grundflächenzahlen beraten.

Da in dieser Sitzung auch eine Bauvoranfrage für das Grundstück „Bürgerstraße 24“, welches in dem Geltungsbereich des Bebauungsgebietes liegt, zu beraten ist, ist die Entscheidung der Baugrenzen für dieses Grundstück wichtig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt den vorliegenden **oder** den geänderten Entwurf für die weitere Planung zu verwenden.

Folgende Punkte sollen geändert werden:

-
-
-

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------